

EOS GmbH Electro Optical Systems, Krailling

Offenlegung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 5 HGB i.V.m. § 325 HGB

Die Gesellschafterversammlung hat am 15. Mai 2025 einstimmig beschlossen, die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 in Anspruch zu nehmen.

Die EOS Holding AG, Krailling, hat mit der EOS GmbH Electro Optical Systems einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss zum 30. September 2025 der EOS Holding AG, Krailling, einbezogen, welcher beim Bundesanzeiger offengelegt wird.

Gesellschafterbeschluss

Unter Verzicht auf alle gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Formen und Fristen der Einberufung, Ankündigung und persönlichen Zusammenkunft fasst die **EOS Holding AG, Krailling**, als alleinige Gesellschafterin der

EOS GmbH Electro Optical Systems

hiermit folgenden Beschluss:

Vorbemerkung:

Da die EOS Holding AG, Krailling, als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 erstellt und die EOS GmbH Electro Optical Systems in diesen Konzernabschluss einbezogen wird, ist die EOS GmbH Electro Optical Systems von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Die Geschäftsführung der EOS GmbH Electro Optical Systems beabsichtigt für das Geschäftsjahr 2024/2025 im Zusammenhang mit der handelsrechtlichen Jahresabschlusserstellung und -prüfung folgende Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch zu nehmen: Aufstellung von Bilanz und GuV nach den allgemeinen Vorschriften des HGB, Verzicht auf Erstellung eines Lageberichts und Anhangs, auf die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer sowie die Anwendung der Offenlegungsvorschriften der §§ 325-329 HGB.

Es ist vorgesehen, dass die Befreiung der Gesellschaft in Bezug auf die Offenlegung im Konzernanhang des von der EOS Holding AG aufzustellenden Konzernabschlusses zum 30. September 2025 angegeben wird. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Bestätigungsvermerk der EOS Holding AG werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Zwischen der EOS Holding AG und der EOS GmbH Electro Optical Systems besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Beschluss:

Wir stimmen zu, von der Möglichkeit der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Pflicht zur Prüfung und zur Offenlegung des Jahresabschlusses zum 30. September 2025 Gebrauch zu machen.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Krailling, den 02. Juli 2025

Der Gesellschafter
EOS Holding AG



Marie Niehaus-Langer
Vorstandssprecherin



Dr. Florian Mes
Vorstand